



Antwort zur Anfrage Nr. 1061/2019 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Nebentätigkeiten von Mitgliedern des Stadtvorstandes (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Nebentätigkeiten führen die Mitglieder des Mainzer Stadtvorstandes im Einzelnen aus?

Entsprechende Aufstellungen sind auf der Homepage der Stadt Mainz veröffentlicht. Fundstelle (Rubrik Verwaltung und Politik)

2. Welche Einnahmen bzw. Aufwandsentschädigungen werden hierbei im Einzelnen an wen gezahlt?

siehe Antwort zu Nr. 1

3. Wurden und werden diese Gelder alle in voller Höhe an die Stadt Mainz weiter geleitet?

siehe Antwort zu Nr. 1

4. Wer kontrolliert in der Stadtverwaltung den Eingang dieser Zahlungen?

Eine Kontrolle erfolgt durch das Hauptamt.

5. Haben die Mitglieder des Stadtvorstandes irgendwelche steuerlichen oder sonstigen Vorteile durch die Weiterleitung dieser erhaltenen Zahlungen an die Stadt Mainz?

Die Auszahlung der Besoldung der Mitglieder des Stadtvorstandes erfolgt unter Beachtung der Regelungen des Einkommensteuergesetzes. Im Übrigen liegen keine Erkenntnisse vor.

6. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?

siehe Antwort zu Nr. 5

Mainz, 27. August 2019

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister